[redacted]

[redacted]

BruderhausDiakonie
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
Vorstand / zuständige Nachlass- und Immobilienverwaltung
Ringelbachstraße 211
72762 Reutlingen

Holzminden, 07.10.2026

[redacted]

Ergänzung zu meinem Schreiben vom 06.10.2026: Bewilligung des Jobcenters und offene Mietdifferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 06.10.2026 möchte ich Sie über eine neue Entwicklung informieren, die für die Klärung der Mietrückstände und den Erhalt meines Mietverhältnisses wichtig ist.

Das Jobcenter Landkreis Esslingen hat mit Bescheid vom **06.10.2026** Leistungen für April bis September 2026 vorläufig bewilligt. Für die Unterkunft sind **920,00 EUR monatlich, insgesamt 5.520,00 EUR**, als [redacted] bislang nicht bekannt. Auf meinem eigenen Konto ist bis heute ebenfalls keine Nachzahlung eingegangen.

Erneut wurden jedoch nur 800,00 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR Nebenkosten berücksichtigt. Nachgewiesen sind **929,75 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR Nebenkosten, insgesamt 1.049,75 EUR**. Für April bis September verbleibt damit eine rechnerische Unterdeckung von **778,50 EUR**. Dagegen richtet sich mein Widerspruch vom 07.10.2026; dessen erste Seite mit der Mietberechnung füge ich als Auszug bei.

Bitte klären Sie mit Frau Buck und gegebenenfalls dem Jobcenter, wer zum Empfang der Mietzahlungen berechtigt ist, ob und in welcher Höhe Zahlungen eingegangen sind und wie diese auf dem Mietkonto verbucht werden. Hilfreich wäre eine aktualisierte Übersicht der nach Verbuchung noch offenen Beträge. Die angekündigten 5.520,00 EUR dürfen dabei erst nach tatsächlicher Zahlung als ausgeglichen behandelt werden.

Die Bewilligung eröffnet eine konkrete Möglichkeit, die Mietrückstände zu verringern. Ich hoffe deshalb weiterhin auf eine gemeinsame Lösung zum Erhalt meiner Wohnung. Meine Bitte um eine feste Ansprechperson und die weiteren Anliegen aus meinem Schreiben vom 06.10.2026 bleiben bestehen. Bitte leiten Sie diese Ergänzung intern an die für den Nachlass und das Mietverhältnis zuständige Stelle weiter.

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]eid vom 06.10.2026, Auszug: vollständige erste Seite mit Mietberechnung.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

ANLAGE - Widerspruch vom 07.10.2026: Mietberechnung

Auszug: vollständige Originalseite 1; weitere Seiten nicht beigefügt

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung / Widerspruchsstelle
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Holzminden, 07.10.2026

[redacted]

Widerspruch gegen den vorläufigen Bewilligungsbescheid vom 06.10.2026
Zeitraum 01.04.2026 bis 30.09.2026; ergänzende Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den genannten Bescheid **Widerspruch ein, soweit meine Leistungen zu niedrig festgesetzt und geltend gemachte Bedarfe nicht berücksichtigt wurden**. Ich beantrage die entsprechende Änderung und Nachzahlung. Die bereits bewilligten Leistungen sollen unverzüglich ausgezahlt werden; deren Bewilligung greife ich nicht zu meinen Ungunsten an. Soweit der Bescheid bereits Gegenstand eines laufenden Rechtsbehelfsverfahrens geworden ist, gilt dieses Schreiben ergänzend als Begründung in jenem Verfahren.

1. Erneut unzutreffende Miethöhe

Sie berücksichtigen auf den Seiten 1 und 5 erneut nur 800,00 EUR Grundmiete und 120,00 EUR kalte Nebenkosten. Nachgewiesen sind jedoch **929,75 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR Nebenkosten, zusammen 1.049,75 EUR**. Die Miethöhe wurde bereits am 30.10.2025 mitgeteilt und am 10.02.2026 ausdrücklich zum Gegenstand eines Korrekturverlangens gemacht. Auch die Abrechnung vom 12.03.2026 und die Kündigung vom 25.09.2026 weisen diese Beträge aus.

Position	Bescheid monatlich	Beantragt monatlich
Grundmiete / kalte Nebenkosten	920,00 EUR	1.049,75 EUR
Regelbedarf	563,00 EUR	563,00 EUR
Summe ohne gesonderte Heizmittel	1.483,00 EUR	1.612,75 EUR

Die Unterdeckung beträgt **129,75 EUR monatlich, für sechs Monate 778,50 EUR**. Ich beantrage die Berücksichtigung der nachgewiesenen Unterkunftskosten nach § 22 SGB II. Falls Sie die tatsächlichen Aufwendungen kürzen wollen, ist hierfür eine konkrete, auf meinen Fall und den jeweiligen Leistungsmonat bezogene Begründung erforderlich. Der bloße Ansatz von 800,00 EUR erklärt die Abweichung nicht.

2. Bewilligte Nachzahlung unverzüglich ausführen

Der Bescheid ergibt für April bis September 6 × 1.483,00 EUR = **8.898,00 EUR**, davon 3.378,00 EUR Regelbedarf an mich und 5.520,00 EUR Unterkunftskosten als Direktzahlung. **Bis heute, 07.10.2026, ist auf meinem Konto keine Nachzahlung eingegangen.** Bitte zahlen Sie den mir bewilligten Betrag unverzüglich aus und weisen Sie die tatsächlich veranlassten Zahlungen mit Datum, Betrag, Empfänger und Leistungsmonat nach. Die Korrektur weiterer Positionen darf diese Auszahlung nicht aufschieben.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt